



STIFTUNG

**KIRCHENMUSIKSCHULE
REGENSBURG**

Jahresabschluss zum 31.12.2023
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/
finanzkommunikation

HfKM
Hochschule für
katholische Kirchenmusik & Musikpädagogik
Regensburg

**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS 2023

STIFTUNG

KIRCHENMUSIKSCHULE

REGENSBURG

INHALT

| | |
|--|----|
| »» Vorwort und Einführung | 05 |
| »» Bilanz | 10 |
| »» Gewinn- und Verlustrechnung | 12 |
| »» Anhang | 13 |
| »» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 20 |



VORWORT

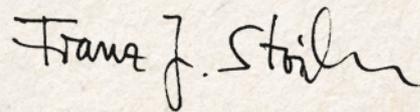
Ein Wort von Prof. Franz Josef Stoiber, Rektor der HfKM

230 hochbegabte junge Menschen (davon gut 30 Jungstudierende) besuchen unsere Hochschule (mehr können wir aus Kapazitätsgründen nicht aufnehmen: Die Bewerberzahl liegt weit, weit darüber!) studieren Musik (Kirchenmusik, Schulmusik, Musiklehrer), lernen durch ihr Studium sich selbst, ihre Fähigkeiten, ihre Stärken und Schwächen, auch ihre Grenzen kennen, kurzum: Sie bilden **„Herz, Sinne und Verstand“** und legen sehr wichtige Grundlagen für ein erfülltes Leben. Diese wunderbaren Menschen mit Herz und Verstand gehen hinein ins Leben, in Kirche und Gesellschaft: Sie geben ihre Musik, ihr Wissen, aber auch ihre Werte und Herzensbildung weiter an ihren Kirchenchor, an ihren Jugendchor, an ihre Orgelschüler, an ihre Seniorensinggruppe, an ihre Klavierschüler, an ihren Männer- oder Frauenchor, an ihre Schulklasse ...

Unsere Absolventinnen und Absolventen prägen mit ihrer Musik und ihren Idealen ihre Gemeinde, ihren Ort, ihre Region, sei es hier in Ostbayern, in Deutschland oder an Orten in aller Welt (ein hoher Prozentsatz unserer Studierenden kommt aus dem Ausland an unsere Hochschule!).

Ich bin sehr stolz und dankbar, an dieser unvergleichlichen Institution wie es unsere Hochschule mit seiner 150-jährigen Historie darstellt, seit 1989 als Dozent,

Professor und Rektor wirken zu dürfen. Die Diözese Regensburg kann stolz auf ihre Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik sein. Die Hochschule dankt der Diözese und ihrem Bischof, Dr. Rudolf Voderholzer, Großkanzler der Hochschule, für alle Unterstützung und Fürsorge.

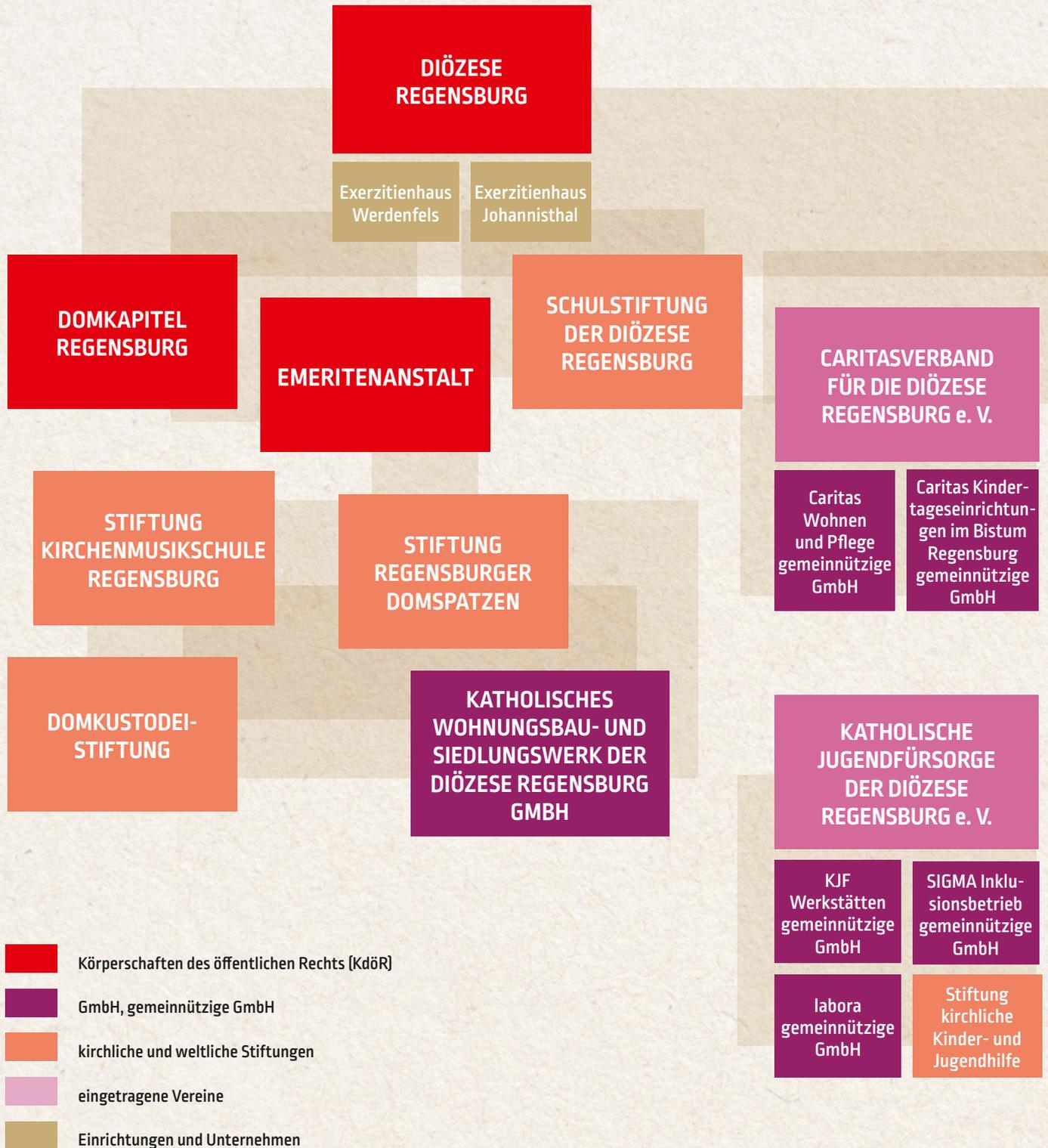


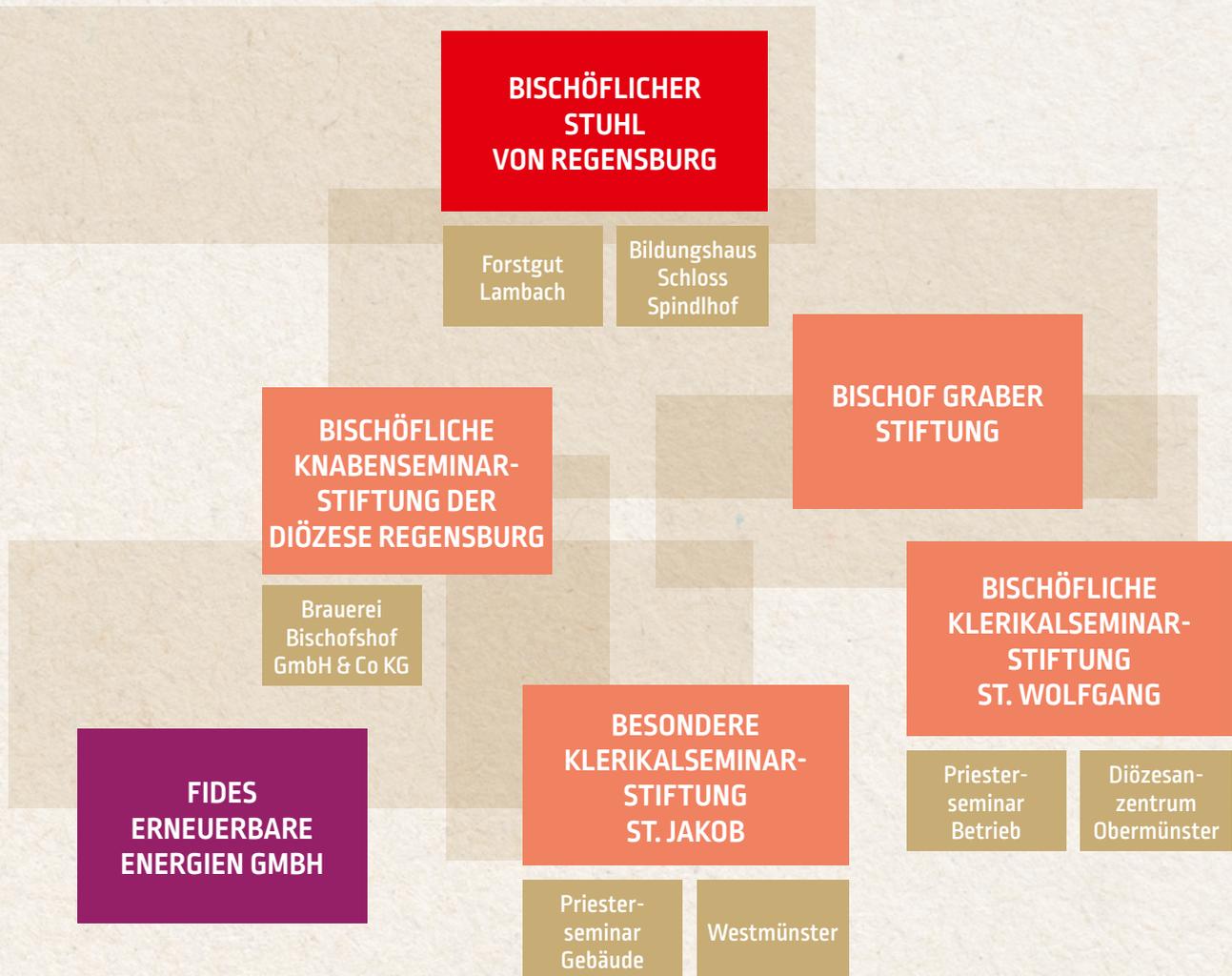
Prof. Franz Josef Stoiber
Rektor der HfKM



RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE





In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrprüfdestiftungen (Pfarreebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z. B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z. B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)

Dozenten



22 Hauptamtliche Professoren und Dozenten

68 Lehrbeauftragte Stundenverträge Honorarbasis

Mitarbeiter



8 Mitarbeiter Verwaltung Hauspersonal

STUDIENGÄNGE

UND STUDIERENDE

>> Bachelor

Kirchenmusik
Dirigieren/Chorleitung
Instrumentalpädagogik**
Gesangspädagogik
Orgel
Cembalo

INSTRUMENTAL-PÄDAGOGIK**

mit folgendem künstlerischen Kernfach:

- > Orgel
- > Cembalo
- > Klavier
- > (Barock)-Violine
- > Viola
- > Violoncello
- > Quer-/Traversflöte
- > Blockflöte
- > Trompete
- > Posaune

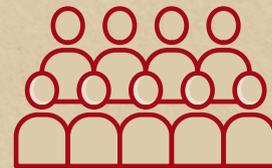
>> Master

Komposition
Musiktheorie
Dirigieren/Chorleitung
Musikpädagogik*
Cembalo
Orgel
Orgelimprovisation
Kirchenmusik
Gregorianik/Liturgiegesang
Neue geistliche Musik

MUSIKPÄDAGOGIK*

mit folgendem künstlerischen Kernfach:

- > Orgel
- > Orgelimprovisation
- > Cembalo
- > Klavier
- > Gesang
- > (Barock)-Violine
- > Viola
- > Violoncello
- > Quer-/Traversflöte
- > Blockflöte
- > Trompete
- > Posaune



141

Studierende =
HfKM/belegte Studiengänge

25

HfKM/Jungstudierende
Streich- & Tasteninstrumente

51

HfKM – UNI Kooperation
Schulmusik Gymnasium
Doppelfach + Fächerverbindung

43

HfKM – Mädchen
Mädchenkantorei

7

Gaststudierende

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

2023

Aufwendungen
4,1 Mio. €

Erträge
4,8 Mio. €

Eigenkapital = Nettovermögen
4,4 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Software | 1,00 | 1,00 |
| | 1,00 | 1,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Unbebaute Grundstücke | 58.400,24 | 58.400,24 |
| 2. Grundstücke mit Betriebsbauten | 5.465.422,16 | 5.718.345,16 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 690.586,02 | 843.860,02 |
| | 6.214.408,42 | 6.620.605,42 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens | 8.632.894,60 | 8.435.894,60 |
| | 14.847.304,02 | 15.056.501,02 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Sonstige Vermögensgegenstände | 187,89 | 0,00 |
| | 187,89 | 0,00 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 2.561.802,82 | 1.357.791,74 |
| | 2.561.990,71 | 1.357.791,74 |
| | 17.409.294,73 | 16.414.292,76 |

PASSIVA

| | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Stiftungskapital | | |
| 1. Grundstockvermögen | 4.397.772,51 | 4.397.772,51 |
| | 4.397.772,51 | 4.397.772,51 |
| II. Ergebnisvortrag | 17.031,98 | -735.904,22 |
| | 4.414.804,49 | 3.661.868,29 |
| B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS | 4.912.024,74 | 5.228.037,40 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Sonstige Rückstellungen | 288.500,00 | 267.500,00 |
| | 288.500,00 | 267.500,00 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 19.605,01 | 19.438,37 |
| 2. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln | 7.743.435,49 | 7.218.473,70 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 15.000,00 | 5.000,00 |
| | 7.778.040,50 | 7.242.912,07 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 15.925,00 | 13.975,00 |
| | 17.409.294,73 | 16.414.292,76 |

GUV**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

| | 2023 EUR | 2022 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 379.413,34 | 348.301,47 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 535.536,02 | 342.462,81 |
| > davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 316.012,66 (Vorjahr: EUR 318.128,08) | | |
| 3. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen | -328.037,75 | -323.681,19 |
| 4. Aufwendungen für Lehrbeauftragte | -505.922,82 | -460.977,97 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -1.641.456,85 | -1.682.703,24 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -515.306,08 | -527.952,14 |
| > davon für Altersversorgung: EUR 119.788,30 (Vorjahr: EUR 121.921,65) | | |
| | -2.156.762,93 | -2.210.655,38 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -406.197,00 | -427.143,35 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -686.397,45 | -604.786,48 |
| > davon aus Einstellung in den Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens/ Verbindlichkeiten aus noch nicht zw eckentsprechend verwendeten Fördermitteln: EUR 524.961,79 (Vorjahr: EUR 504.005,27) | | |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 117.964,79 | 81.688,16 |
| 9. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0,00 | -2.119.000,00 |
| 10. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden | 3.803.340,00 | 3.508.170,00 |
| > davon Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 524.961,79 (Vorjahr: EUR 504.005,27) | | |
| 11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 752.936,20 | -1.865.621,93 |
| 12. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr | -735.904,22 | 1.129.717,71 |
| 13. Ergebnisvortrag | 17.031,98 | -735.904,22 |

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens der Stiftung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.



II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Stiftung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB i. V.m § 267 Abs. 1 HGB).

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und Methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen.

Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wird die Software über drei Jahre planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf das generalsanierte Hochschulgebäude erfolgen planmäßig unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren. Das generalsanierte Wohnheimgebäude wird planmäßig unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Musikinstrumente erfolgen mit einer Laufzeit von fünf bis 20 Jahren. Die übrigen Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit einer Laufzeit von 1 bis 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Gegenstände des Anlagevermögens werden mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten, außerplanmäßige Abschreibungen werden nach Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

ANHANG

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in einen **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinnahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.



III. Angaben zu den Posten der Bilanz

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten „**Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**“ erweitert.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Bestandteil dieses Anhangs dargestellt. Zum 31. Dezember 2023 erfolgte eine Zuschreibung der Wertpapiere in Höhe von TEUR 197 (i. Vj. außerplanmäßige Abschreibung TEUR 2.119).

Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt unverändert TEUR 4.398.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 3.662. Es hat sich infolge des Jahresüberschusses in 2023 von TEUR 753 auf TEUR 4.415 zum 31. Dezember 2023 erhöht.

Im Rahmen der Stiftungsratssitzung am 19. Juli 2023 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Honorare für Lehrbeauftragte | 195 | 195 |
| Unterlassene Instandhaltung | 63 | 16 |
| Ausstehende Rechnungen | 7 | 23 |
| Verwaltungsberufsgenossenschaft | 12 | 13 |
| Jahresabschlussprüfung | 8 | 8 |
| Übrige | 3 | 13 |
| | 288 | 268 |

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln mit TEUR 7.743 (i. Vj. TEUR 7.218) beinhalten im Wesentlichen für Investitionen vereinnahmte Zuschüsse der Bischöflichen Finanzkammer Regensburg, die am Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 16 (i. Vj. TEUR 14) und beinhaltet bereits vereinnahmte Erträge für das nachfolgende Geschäftsjahr.

ANHANG

IV. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „**Aufwendungen für Lehrbeauftragte**“ sowie „**Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden**“ erweitert.

Unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung des Postens „Materialaufwand“ in „**Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen**“ geändert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

| | 2023 TEUR | 2022 TEUR |
|---|--------------|--------------|
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 316 | 318 |
| Zuschreibungen auf ehemals wertberechtigter Finanzanlagen | 197 | 0 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 22 | 6 |
| Erhaltene Spenden | 0 | 18 |
| | 535 | 342 |

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

| | 2023 TEUR | 2022 TEUR |
|--|--------------|--------------|
| Zuführung der Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln | 525 | 504 |
| Betriebsaufwendungen | 161 | 101 |
| | 686 | 605 |

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse und keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Mitarbeiter

Die Stiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 im Durchschnitt 28,0 (i. Vj. 30,5) Mitarbeiter.

Neben dem stiftungseigenen Personal waren im Geschäftsjahr 2023 74,5 (i. Vj. 71,0) Lehrbeauftragte für die Stiftung tätig.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in 2023 in Höhe von TEUR 753 wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von TEUR 736 auf neue Rechnung vorgetragen.

Treuhandverhältnisse

Die Stiftung ist mit der Verwaltung der Kautionen für die Studentenappartements betraut. Dieses treuhänderisch verwaltete Vermögen umfasst TEUR 22 (i. Vj. TEUR 28).

Organe der Stiftung

Der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand stellen die Organe der Stiftung dar. Die Leitung der Stiftungsverwaltung obliegt dem Geschäftsführer Johannes Lederer.

Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Erwin Saiko, Bischöflicher Finanzdirektor, Vorsitzender
- Domkapitular Prof. Dr. Josef Kreiml, Leiter der Hauptabteilung „Schule/Hochschule“, stellv. Vorsitzender (bis 31. August 2023)
- Domkapitular Msgr. Martin Priller, Leiter der Hauptabteilung „Schule/Hochschule“, stellv. Vorsitzender (ab 1. September 2023)
- Gerhard Büchl, Leiter der Hauptabteilung „Seelsorge“
- Dr. Christian Dostal, Diözesanmusikdirektor
- Domdekan Prälat Dr. Josef Ammer, Official, berufenes Mitglied
- Christian Heiß, Domkapellmeister, berufenes Mitglied

Dem Stiftungsvorstand gehören die folgenden Personen an:

- Prof. Stefan Baier, Rektor (bis 30. September 2023)
- Prof. Franz Josef Stoiber, Rektor (ab 1. Oktober 2023)
- Hon. Prof. Markus Rupprecht, Prorektor
- Johannes Lederer, Geschäftsführer

Regensburg, den 31. Mai 2024

Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg
Der Geschäftsführer

Johannes Lederer

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | |
|---|--------------------------------------|----------------|----------------|----------------------|
| | 1. Jan. 2023 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | 31. Dez. 2023 EUR |
| A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | | | |
| Entgeltlich erworbene Software | 289,37 | 0,00 | 0,00 | 289,37 |
| | 289,37 | 0,00 | 0,00 | 289,37 |
| B. SACHANLAGEN | | | | |
| Unbebaute Grundstücke | 58.400,24 | 0,00 | 0,00 | 58.400,24 |
| Grundstücke mit Betriebsbauten | 9.967.138,14 | 0,00 | 0,00 | 9.967.138,14 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.139.232,39 | 0,00 | 0,00 | 4.139.232,39 |
| | 14.164.770,77 | 0,00 | 0,00 | 14.164.770,77 |
| C. FINANZANLAGEN | | | | |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 10.799.894,60 | 0,00 | 0,00 | 10.799.894,60 |
| | 24.964.954,74 | 0,00 | 0,00 | 24.964.954,74 |

| Kumulierte Abschreibungen | | | Nettobuchwerte | | |
|---------------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1. Jan. 2023 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | 31. Dez. 2023 EUR | 31. Dez. 2023 EUR | 31. Dez. 2022 EUR |
| 288,37 | 0,00 | 0,00 | 288,37 | 1,00 | 1,00 |
| 288,37 | 0,00 | 0,00 | 288,37 | 1,00 | 1,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 58.400,24 | 58.400,24 |
| 4.248.792,98 | 252.923,00 | 0,00 | 4.501.715,98 | 5.465.422,16 | 5.718.345,16 |
| 3.295.372,37 | 153.274,00 | 0,00 | 3.448.646,37 | 690.586,02 | 843.860,02 |
| 7.544.165,35 | 406.197,00 | 0,00 | 7.950.362,35 | 6.214.408,42 | 6.620.605,42 |
| 2.364.000,00 | 0,00 | 197.000,00 | 2.167.000,00 | 8.632.894,60 | 8.435.894,60 |
| 9.908.453,72 | 406.197,00 | 197.000,00 | 10.117.650,72 | 14.847.304,02 | 15.056.501,02 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den

deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig

in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

» identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

» gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

» beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

» ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Stiftung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

» beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2023 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 erhalten. Im Vorjahr war der Erhalt des Stiftungskapitals bzw. Grundstockvermögens hingegen aufgrund des Verlustvortrags von EUR 735.904,22 nicht unmittelbar aus der Bilanz ersichtlich. Unter Berücksichtigung der in den Vermögensgegenständen enthaltenen stillen Reserven hätte das Eigenkapital das ausgewiesene Stiftungskapital zwar überschritten, dennoch konnte letztlich nicht beurteilt werden, ob das Grundstockvermögen erhalten wurde, da uns weder durch die Satzung noch durch sonstige Unterlagen das Stiftungskapital bzw. das Grundstockvermögen der Stiftung belegt werden konnte.

Die Erträge aus dem Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen wurden nach unserer Auffassung in allen wesentlichen Belangen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards "Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)" an.

Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, 31. Mai 2024

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer



STIFTUNG

**KIRCHENMUSIKSCHULE
REGENSBURG**

IMPRESSUM

Herausgeber: Stiftung Kirchenmusikschule
Regensburg

Kontakt: Diözese Regensburg KdöR
Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: HfKM Regensburg

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation